

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. das Bodendenkmal Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 21 – 30 gemäß § 3 des Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen –DSchG NRW – in die Denkmalliste der Stadt Bornheim einzutragen.
2. auf Antrag des AM Stadler den Bürgermeister zu beauftragen, das Ergebnis und den Schriftverkehr des behördeninternen Verfahrens zur denkmalrechtlichen Erlaubnis zur Beseitigung, Veränderung oder anderer Maßnahmen gem. § 9 DSchG NRW in diesem Fall, vor Rechtskraft der Erlaubnis den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung zur Kenntnis zu geben.